

Bekleidungs Vorschrift

Erscheinungsbild der SchülerInnen und Studierenden

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Studierenden des Kollegs haben laut Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses die **Schulkleidung** in Qualität, Schnitt und Farbe nach dem mit der KTS vereinbarten Muster der Firma Enderle zu tragen.

Generell sind keine Jeans - auch nicht schwarze Jeans – erlaubt.

Die einfarbigen Hemden und Blusen dürfen in den Farben weiß, blau und rosa getragen werden.

Die Schülerinnen haben die Blusen in die Hose bzw. den Rock zu stecken und als Pullover sind ausschließlich unsere KTS Pullover oder Pullunder zugelassen.

Es sind elegante schwarze Schuhe zu tragen. Bei den Schülerinnen ist das Tragen von Ballerinas erlaubt. Straßenschuhe dürfen innerhalb des Schulgebäudes nur von und zur Garderobe getragen werden.

Im Praxisunterricht, bei Veranstaltungen und auf besondere Anordnung ist die verpflichtende **Berufskleidung** (Rezeption/Service/Küche) zu tragen.

Die Schüler (Studierenden) haben einem **elegantem Outfit** entsprechend einen Kurzhaarschnitt zu tragen. Der Kurzhaarschnitt für männliche Schüler bzw. Studierende muss optisch gleichmäßig bzw. regelmäßig sein. Sogenannte „Sidecuts“ und Dreadlocks“ sind in den KTS nicht erlaubt. Aus Gründen eines gepflegten Erscheinungsbildes aller Schüler und Studierenden ist das Tragen eines Bartes untersagt.

Nicht natürlich erscheinende Haarfärbungen (nur eine Haarfarbe!) sowie das Piercing stören ebenso das Erscheinungsbild und werden nicht akzeptiert.

Jede Schülerin und Schüler kann bei Verstößen gegen die Bekleidungs Vorschrift von jedem Lehrer jederzeit zum Anziehen der Rezeptionskleidung angehalten werden. Im Wiederholungsfalle können erweiterte Sanktionen verhängt werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Direktor.

Mag. Dr. Gerfried Pirker
Direktor